

Berichtigung

Objektyp: **Corrections**

Zeitschrift: **Baselbieter Heimatblätter**

Band (Jahr): **4 (1939)**

Heft 2

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berichtigung.

In Nr. 1, 1939, S. 227 der «Baselbieter Heimatblätter» wurde bedauert, dass im Jahre 1900, nach dem Aufrufe von Dr. G. A. Frey, keine einzige Gemeinde sich für eine Subvention zu Gunsten der Wasserfallenbahn ausgesprochen habe. Diese Bemerkung muss dahin berichtigt werden, dass laut Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung die Gemeinde Reigoldswil am 10. Juni 1900 auf Antrag von Landrat Gustav Schneider, unterstützt von mehreren Mitgliedern des Eisenbahnkomitees, beschloss, das Bahnunternehmen mit einer Subvention von Fr. 150,000.— in Stammaktien zu unterstützen, «welch letztere um soviel Capitalsummen erhöht werden, als die in Aussicht stehenden freiwilligen Vorausleistungen an die Verzinsung dieses Mehrkapitals während der Bauzeit seitens Privatpersonen und Interessenten ergeben.» Der Antrag wurde durch Joh. Schweizer, Beckenhans, der von einer Eisenbahn keinen Vorteil erwartete, bekämpft. Auf seinen Ablehnungsantrag entfielen nur 2 Stimmen, für die Annahme aber 81 Stimmen. Leider blieb Reigoldswil mit seinem Subventionsbeschluss «allein auf weiter Flur».

Die Bedeutung der Eigennamen.

Von Dr. E. Thommen, Basel.

Nomen est omen, sagte ein römisches Sprichwort. «Im Namen liegt eine Vorbedeutung». Im Klang des Namens ist etwas für den Namensträger Günstiges oder Ungünstiges enthalten. Der angenehme Klang des Namens nimmt mich für den Benannten ein, der Name, der etwas Stossendes an sich hat, legt eine Art Hindernis zwischen mich und den so Benannten. Stellt sich einer als «Räuber» oder «Hasenfratz» vor, so beschäftigt mich zuerst die Frage, warum er diesen sonderbaren Namen führe. Lieber will ich Jakob heissen als Abraham oder Isaak, wenn ich überhaupt einen altbiblischen Namen tragen soll. Aber eben, man fragt mich ja nicht, wie ich getauft sein möchte. Den mir auferlegten Namen, Tauf- und Familiennamen, muss ich mir gefallen lassen, auch wenn er mir nicht zusagt, und wenn ich mir einen viel schönern denken könnte. Den Familiennamen können auch die Taufeltern nicht ändern, wohl aber den Vornamen, und der als der meistgebrauchte wird ja auch von den Verantwortlichen in der Regel gründlich besprochen. Weil sich in den letzten Jahren die Mode eingeschlichen hat, die verkürzte Rufform des Vornamens schon ins Taufregister eintragen zu lassen, gab das Zivilstandsamt Baselstadt kürzlich seinen Willen kund, Verkürzungen wie Ruedi statt Rudolf unter keinen Umständen mehr anzunehmen. Kurz zuvor hatte der Schreibende vor eben diesem Amt einem Elternpaar geholfen, die Eintragung von Balz statt Balthasar durchzusetzen. Balz ist eine seit 400 Jahren übliche Alemannisierung von Balthasar. Vater und Mutter wollen unter allen Umständen ihrem Büblein einen volkstümlichen schweizerischen Namen mit ins Leben geben, nicht einen altjüdischen, war die Begründung. Genau so würde der Schreibende für Gilg statt Aegidius eintreten und sich auf den ehrwürdigen Schweizer Chronisten Gilg Tschudi berufen. Sankt Gilgen und Gilgenberg beweisen, wie alt und weitverbreitet diese Eindeutschung ist. Balz und Gilg sind Männernamen, die nichts Kinderstubenhaftes an sich haben wie Päuli statt Paul, Dänni statt Daniel, Röbi statt Robert. Genau so hat sich Lux für Lukas, Kunz für Kunrad oder Konrad, Götz für Gottfried eingelebt, daneben auch Göpf und Götsch, Sepp für Joseph, Max für